Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium:	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
Sitzungsort:	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
am:	Mittwoch, den 07.03.2012
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Zahl der Mitglieder:	17, davon anwesend 15
Anwesend:	1. Bürgermeister Christian Mrosek 2. Bürgermeister Günther Kohles 3. Bürgermeister Günter Friedlein Gemeinderat Jürgen Gäbelein Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Werner Knoth Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Werner Lamm Gemeinderat Kurt Limmer Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Otto Poperl Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Willi Scherbel Gemeinderat Günter Schlaf Gemeinderat Armin Zapf
Entschuldigt:	Gemeinderätin Karin Hafermann Gemeinderat Wolfgang Schmitter
Von der Verwaltung:	Heinrich Dinkel Joachim Stefan
Schriftführer/in:	Markus Pätzold

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Siemensbrücke Redwitz a.d. Rodach;**
Sachstand und weitere Vorgehensweise

2. **Ergebnis der Brückenprüfungen der Feldwegbrücken in Trainau und Mannsgereuth**

3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.02.2012**

4. **Bauantrag der Firma Werkzeugbau Krumpholz GmbH & Co. über den Neubau einer Lagerhalle und Zentralversorgung am Standort Unterlangenstadt, Fl.Nrn. 145,146,148,149, Gemarkung Unterlangenstadt.**

5. **Bauantrag Ingo und Melanie Güttler über einen Wohnhausneubau auf der Fl.Nr. 918/16 in der Gemarkung Redwitz, Zettlitzer Str. 22**

6. **Antrag der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach über eine Nutzungsänderung im Anwesen Bahnhofstraße 10, Fl.Nr. 786/1, Gemarkung Redwitz.**

7. **Behandlung von Bauanträgen, die bis zu Beginn dieser Sitzung noch eingegangen sind**

7.1. **Bauantrag des Herrn Dirk Weber, Redwitz die Errichtung von 2 Dachgauben, einer Dachterrasse und eines Windfangs auf der Fl.Nr.: 52 in der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach.**

8. **Information über die Rechnungsprüfung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach für das Haushaltsjahr 2010**

9. **Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ab September 2012 in der Gemeinde Redwitz;**
Fortschreibung der Bedarfsplanung

10. **Information zur Rettungsdienstversorgung im Landkreis Lichtenfels**

11. **Denkmalpflegerische Erlaubnis für Sanierungsarbeiten an der Schlosskirche in Redwitz a. d. Rodach**

12. **Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstellen**

13. **Antrag der JFG Rodachgrund 2010 auf Bezuschussung einer internationalen Jugendfahrt**

14. **Bekanntgaben und Anfragen**

14.1. **Sachstandsbericht Skaterbahn**

14.2. **Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit; Sachstandsbericht**

14.3. Verkauf der "Alten Schule" in Redwitz an die Regens-Wagner-Stiftung

14.4. Eckpunkte Haushalt 2012

14.5. Information über die Aktion "Zamm gehts"

14.6. Information zum Antrittsbesuch des Landrats Christian Meißner

14.7. Bericht über Kinderfasching Redwitz 2012

14.8. Antrag zur Errichtung eines Schutzzaunes am Steg in Unterlangenstadt

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, die vorliegenden Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Siemensbrücke Redwitz a.d. Rodach; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Erster Bürgermeister Mrosek übergab bei diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Martin Schneider vom Ingenieurbüro SRP in Kronach.

Dieser erläuterte, dass sich die Terminplanung für die Sanierung der Siemensbrücke nicht wie gewünscht gestaltet. Herr Schneider teilte diesbezüglich mit, dass zwar der Bauwerksplan und die Ausschreibungen fertig sind, sich jedoch die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG, vor allem mit den Ansprechpartnern, als schwierig erweist. Letztendlich berichtete er, dass in den kommenden 14 Tagen ein Termin mit einem Vertreter der Deutschen Bahn AG gefunden werden konnte, bei dem die Sperrpausen festgelegt und die Vorgaben für die Ausschreibung abgeklärt werden sollen. Herr Schneider informierte weiterhin, dass ein Angebot des IB Häfner (Bauüberwacher Bahn) vorliegt und dieser gleich mit beauftragt und somit auch in die Planung einbezogen werden sollte.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Ergebnis der Brückenprüfungen der Feldwegbrücken in Trainau und Mannsgereuth

Die drei Feldwegebrücken wurden hinsichtlich ihres Zustandes und ihrer Tragfähigkeit mit folgenden Ergebnissen überprüft. Die Ergebnisse wurden von Herrn Martin Schneider vom Ingenieurbüro SRP vorgestellt:

1. Feldwegebrücke Trainau1 (ca. 200 m nördlich von Trainau):

Derzeit sind keine Schäden ersichtlich, die auf eine Überbeanspruchung des Tragwerks bzw. der Widerlager hindeuten würden.
Die Einstufung des Bauwerks in die Brückenklasse 12 ist möglich. Dies bedeutet, dass die vorhandene Beschränkung der Brücke für Fahrzeuge bis 6 t Gesamtgewicht auf Fahrzeuge bis 12 t Gesamtgewicht erweitert werden kann. Eine Beschilderung durch das Verkehrszeichen Z 262 „12 t“ ist möglich. Zur Reduzierung der Erschütterungen/Schwingungen bei der Überfahrt der Fahrzeuge ist die zulässige Geschwindigkeit durch das Schild Z 2101 „Schritt fahren“ entsprechend zu begrenzen. Absätze und Schlaglöcher im Fahrbahnbelag auf der Brücke bzw. im Hinterfüllbereich sollten beseitigt werden. Der Fahrbahnbelag sollte jährlich hinsichtlich neuer Schadstellen kontrolliert werden.

Herr Schneider wies darauf hin, dass das Geländer nicht mehr geeignet sei. Es genüge aber, einen Maschendrahtzaun darauf zu binden.
Den Sanierungsbedarf bezifferte er auf 26.500 € netto.

2. Feldwegebrücke Trainau 2 (ca. 400 m nordwestlich von Trainau):

Derzeit sind keine Schäden ersichtlich, die auf eine Überbeanspruchung des Tragwerks bzw. der Widerlager hindeuten würden. Jedoch ist der Beton der Stahlbetonfertigteile bereits an mehreren Stellen ausgebrochen und die freiliegende Bewehrung weist z.T. bereits fortgeschrittene Korrosion auf.

Die Einstufung des Bauwerks in die Brückenklasse 12 ist möglich. Dies bedeutet, dass die vorhandene Beschränkung der Brücke für Fahrzeuge bis 6 t Gesamtgewicht auf Fahrzeuge bis 12 t Gesamtgewicht erweitert werden kann. Eine Beschilderung durch das Verkehrszeichen Z 262 „12 t“ ist möglich. Zur Reduzierung der Erschütterungen/Schwingungen bei der Überfahrt der Fahrzeuge ist die zulässige Geschwindigkeit durch das Schild Z 2101 „Schritt fahren“ entsprechend zu begrenzen. Absätze und Schlaglöcher im Fahrbahnbelag auf der Brücke bzw. im Hinterfüllbereich sollten beseitigt werden. Der Fahrbahnbelag sollte jährlich hinsichtlich neuer Schadstellen kontrolliert werden. Eine umfassende Instandsetzungsmaßnahme, um ein Fortschreiten der Korrosion zu verhindern, wird empfohlen.

Die Instandsetzungskosten bezifferte Herr Schneider auf 51.500 € netto.

3. Feldwegebrücke Mannsgereuth (ca. 100 m westlich der Mühle Mannsgereuth)

Derzeit sind keine Schäden ersichtlich, die auf eine Überbeanspruchung des Tragwerks bzw. der Widerlager hindeuten würden.
Eine vorläufige Einstufung in die Brückenklasse 9 erscheint vertretbar, nachdem die Brücke bisher bereits für 9 t freigegeben war. Eine Befahrung durch Fahrzeuge mit Achslasten größer als 6 t sollte jedoch unbedingt vermieden werden, um das Tragwerk nicht nachhaltig zu schädigen. Deshalb sollte neben der bereits vorhandenen Beschilderung Z 262 „9 t“ ein zusätzliches Verkehrszeichen Z 263 „6 t“ angebracht werden, das die Achslast auf 6 t beschränkt.
Zur Reduzierung der Erschütterungen/Schwingungen bei der Überfahrt der Fahrzeuge ist zusätzlich die zulässige Geschwindigkeit durch das Schild Z 2101 „Schritt fahren“ entsprechend zu begrenzen.
Der sehr gute Zustand des Fahrbahnbelags sollte durch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen dauerhaft gewährleistet werden.

Den kurzfristigen Sanierungsbedarf bezifferte Herr Schneider auf 5.000 € netto, den langfristigen auf 15.000 € netto.

Bei allen drei Brücken empfahl Herr Schneider, in den nächsten 10-15 Jahren Ersatzneubauten einzuplanen und derzeit keine größeren Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Er empfahl eine jährliche Kontrolle und die vorgeschriebenen turnusmäßigen Bauwerksprüfungen.

In der anschließenden Aussprache stellte Gemeinderat Gäbelein die Frage, ob man seitens der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach die Achslast bei den angesprochenen Feldwegebrücken überhaupt erhöhen sollte, insbesondere da er es als nicht sichergestellt ansah, dass die Schrittgeschwindigkeit auch tatsächlich eingehalten werde. Erster Bürgermeister Mrosek verwies in diesem Zusammenhang auf die durchgeführten Brückenprüfungen und unterstrich dabei, dass die daraus resultierenden Ergebnisse auch in die Tat umgesetzt werden sollten. Hier legte er jedoch großen Wert auf die Kennzeichnung „Schritt fahren“.

Abschließend wurde **einstimmig** beschlossen, dass folgende, vorgeschlagene Beschilderung bei den 3 Feldwegebrücken angebracht wird:

Feldwegebrücke Trainau 1:
Verkehrszeichen Z 262 „12 t“
Verkehrszeichen Z 2101 „Schritt fahren“

Feldwegebrücke Trainau 2:
Verkehrszeichen Z 262 „12 t“
Verkehrszeichen Z 2101 „Schritt fahren“

Feldwegebrücke Mannsgereuth:
Verkehrszeichen Z 262 „9 t“ (bereits vorhanden)
Verkehrszeichen Z 2101 „Schritt fahren“
Verkehrszeichen Z 263 „6 t“ (Achslast)

Weiterhin wurde **einstimmig** beschlossen, das Geländer wie vorgeschlagen zu sichern. Ebenso soll der gemeindliche Bauhof die aktuellen Schäden im Bereich der Fahrbahnen ausbessern.

Abstimmung: 15 : 0

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.02.2012

Die vorgebrachten Ergänzungen wurden in die Niederschrift eingearbeitet. Die geänderte Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Bauantrag der Firma Werkzeugbau Krumpholz GmbH & Co. über den Neubau einer Lagerhalle und Zentralversorgung am Standort Unterlangenstadt, Fl.Nrn. 145,146,148,149, Gemarkung Unterlangenstadt.

Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ für das Gewerbegebiet Unterlangenstadt. Für die Genehmigungsfähigkeit des Projekts ist die Übernahme einer Abstandsfläche auf der gemeindlichen Fläche mit der Fl.Nr. 152 erforderlich. Da diese gemeindliche Fläche in Natura ein Graben ist, kann diese Erklärung bedenkenlos abgegeben werden. Betroffen ist eine Fläche

von ca. 16 qm. Sollte der Entwässerungsgraben einer baulichen Veränderung unterzogen werden, so ist diese mit der Gemeinde Redwitz a.d. R.als Eigentümerin und mit eventuellen Einleitungs-berechtigten abzustimmen.

Nach Aussage des Entwurfsverfasser Herrn Kropf wurde die Fl.Nr. 149 vom Bauherrn erworben, sodass hierfür eine nachbarrechtliche Beteiligung nicht erforderlich ist. Die Nachbarbeteiligung der DB Netz AG erfolgt durch das Landratsamt Lichtenfels.
Die notwendige Versorgung der neuen Lagerhalle erfolgt über die bestehenden baulichen Anlagen. Eine Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Oberflächenentwässerung erfolgt ausschließlich über Versickerungseinrichtungen in Form von Entwässerungsrigolen. Der vorhandene offene Entwässerungsgraben wird nicht in Anspruch genommen.
Die nach Art 47 BayBO in Verbindung mit der GaStellV erforderliche Anzahl von 85 Stellplätzen wurde nachgewiesen.
Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist noch ein Brandschutznachweis vorzulegen. Ebenso ist noch ein Freiflächengestaltungsplan nachzureichen.

Anmerkung:
Zur Verkürzung der Bearbeitungszeit wird dem Landratsamt Lichtenfels vom Architekturbüro Kropf im Vorfeld eine weitere Ausfertigung des Bauantrages zugeleitet.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme für die baurechtlich erforderliche Fläche auf der gemeindlichen Fl.Nr. 152 erfolgt kostenfrei. Der Beschluss hierzu erging **einstimmig**.

Abstimmung: 15 : 0

5. Bauantrag Ingo und Melanie Güttler über einen Wohnhausneubau auf der Fl.Nr. 918/16 in der Gemarkung Redwitz, Zettlitzer Str. 22

Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Untere Flur“. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in folgenden Punkten nicht eingehalten:
- Baugrenze
- Firstrichtung, Dachform, Dachneigung
- Garagenstandort

Hierfür sind Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Feststetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt. Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

Abstimmung: 15 : 0

6. Antrag der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach über eine Nutzungsänderung im Anwesen Bahnhofstraße 10, Fl.Nr. 786/1, Gemarkung Redwitz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Die erforderliche Nachbarunterschrift der Fl.Nr. 786 (Wieser) fehlt auf den Antragsunterlagen. Diese wird vom Antragsteller noch eingeholt.

Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach keine Bedenken.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

7. Behandlung von Bauanträgen, die bis zu Beginn dieser Sitzung noch eingegangen sind

7.1. Bauantrag des Herrn Dirk Weber, Redwitz die Errichtung von 2 Dachgauben, einer Dachterrasse und eines Windfangs auf der Fl.Nr.: 52 in der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz. Die erforderliche Nachbarunterschrift der Fl.Nr. 767 (Angles) fehlt auf den Antragsunterlagen. Der Nachbar wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a. d. Rodach, mit Schreiben vom 05.03.2012, über das geplante Vorhaben unterrichtet.

Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach keine Bedenken.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

Abstimmung: 15 : 0

8. Information über die Rechnungsprüfung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach für das Haushaltsjahr 2010

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Kurt Limmer, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser informierte den Gemeinderat, zusammen mit 3. Bürgermeister Friedlein und Gemeinderat Gäbelein, über die Rechnungsprüfung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010, die vom 04.11.2012 bis 03.01.2012 stattgefunden hatte. Er erläuterte dabei ausführlich die einzelnen Prüfungspunkte. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte dabei keinerlei Fehler zu beanstanden, gab aber einige Anregungen. Die entsprechenden Ausführungen liegen dem Protokoll bei.

3. Bürgermeister Friedlein zeigte u.a. einen Prozess auf, bei dem die Vorlage des Haushalts bereits Ende März erfolgen könnte, sodass dieser dann in der Aprilsitzung behandelt werden könnte. Dieser Prozess soll laut Aufzeichnungen bereits im letzten Quartal des Vorjahres beginnen. Weiterhin führte er aus, dass dieses Schema bereits für die Erstellung des Haushaltes 2013 angestrebt werde.

Der Beschaffungsprozess für den Feuerwehrbedarf laufe gut. Im Gegensatz zur bisherigen Auffassung halte der Rechnungsprüfungsausschuss eine Beschaffungspauschale nicht für nötig, da der Bedarf rechtzeitig ermittelt werden könnte. Eine Pauschale sei aber für den „Kleinkram“ sinnvoll.

Bei der anstehenden Reparatur des Mulchgerätes sollte die Wirtschaftlichkeit einer Neuanschaffung geprüft werden. Hier sollte Kontakt mit den Jagdgenossenschaften aufgenommen werden, inwieweit sich diese wieder beteiligen würden.

Auch die Anregung, die Wasserstandswerte per Funk oder SMS zu erfassen, soll lt. 1. Bürgermeister aufgegriffen werden. Der Bauhofleiter sei bereits in Kontakt mit der FWO.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ab September 2012 in der Gemeinde Redwitz; Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die Anmeldewochen für das kommende Kindergartenjahr haben ergeben, dass die Kinderbetreuungsplätze im Gemeindegebiet nicht mehr ausreichen werden. Besonders in der Evang. Kindertagesstätte Grünschnabel werden Plätze im Kleinkindbereich fehlen. Die Situation stellt sich dort wie folgt dar:

63 Regelkinder (Kinder über 3 Jahre) verbleiben auch ab September 2012 im Kindergarten. 17 Regelkinder sind neu angemeldet, 1 Regelkind wechselt von der Krippe in den Kindergartenbereich, so dass 81 Plätze von 100 Plätzen belegt sind. Hinzu kommen 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die rechnerisch jeweils 3 Plätze belegen. Damit sind 96 Plätze belegt. Da Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 2 Plätze belegen, können nur 2 Kleinkinder im Kindergartenbereich aufgenommen werden, wenn keine Überbelegung erfolgen soll.

Für den Krippenbereich liegen allein 19 Neuanmeldungen vor. Es ergibt sich somit ein zusätzlicher Bedarf von 17 Plätzen im Kleinkindbereich unter 3 Jahren.

Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre sind in Redwitz 32 Kinder pro Jahr zur Welt gekommen. Bei einer angestrebten Versorgungsquote von 35 % wären 34 Kinderkrippenplätze nötig. Nach Auskunft des Landratsamtes gibt es bereits Tendenzen die anzustrebende Versorgungsquote auf 40 % zu erhöhen, so dass auch eine Bedarfsanerkennung für 36 Kinderkrippenplätze akzeptiert werden würde. Dies bedeutet, dass eine zweigruppige Kinderkrippe neu geschaffen werden könnte, die auch gefördert würde.

Ab 01.08.2013 hat jedes Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 ist eine Förderung möglich für Investitionen, die bis 31.12.2013 abgeschlossen sind. Die Förderhöhe beträgt mindestens 60 % der förderfähigen Kosten abhängig von der finanziellen Leistungskraft der Kommune. Die förderfähigen Kosten betragen bei einer Krippe mit 12 Betreuungsplätzen (12 Plätze) x 10 (qm) x 3420 € = 410.400 €, bei einer Krippe mit 24 Plätzen 24 x 9 x 3420 € = 738.700 €. Die Förderung beträgt bei 12 Plätzen somit mindestens 246.000 €, bei 24 Plätzen 443.000 €.

In jedem Fall ist jedoch die Bedarfsplanung nach dem Bay. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz anzupassen, wobei die Bedarfsfeststellung nach den Empfehlungen des Sozialministerium mit einem gewissen Puffer erfolgen soll.

In der anschließenden Diskussion waren sich die einzelnen Gremiumsmitglieder einig, dass man seitens der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach aufgrund des akuten Bedarfs an Kinderkrippenplätzen tätig werden muss, zumal dies eine „Pflichtaufgabe“ der Gemeinde darstelle. Erster Bürgermeister Mrosek sah die Bereitstellung von ausreichend Kinderkrippenplätzen auch als wesentlichen Standortfaktor für Redwitz. Er stellte in diesem Zusammenhang jedoch auch klar, dass der Kindergarten in Redwitz im Vergleich zu anderen Kindergärten im Landkreis von den Räumlichkeiten (z. B. Intensivräume, usw.) sehr gut ausgestattet ist.

Um eine bevorstehende Überbelegung des Kindergartens in Redwitz zum September 2012 zu vermeiden und die Eröffnung einer zusätzlich benötigten Kinderkrippe zu ermöglichen, wurden verschiedene Varianten ins Auge gefasst. Angedacht wurde zum Einen auch die Anmietung von Raumcontainern, was jedoch mit 25.000 € pro Jahr als sehr teuer angesehen wurde. Als praktikabelste und kostengünstigste Lösung erweist sich die Unterbringung der Vorschulkinder in einem Klassenraum der Albert-Blankertz-Schule. Mit diesem Vorschlag wäre auch das Landratsamt einverstanden. Gemeinderat Gäbelein sprach in diesem Zusammenhang an, dass es dabei sinnvoll wäre, wenn dieses Klassenzimmer dann im Altbau zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ansicht waren auch der Vorsitzende und die anderen Gemeinderatsmitglieder.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden, **einstimmigen** Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach stellt einen Bedarf von 221 Kinderbetreuungsplätzen sowie für 7 integrative Betreuungsplätze, somit von insgesamt 228 Plätzen fest. Die 221 Plätze gliedern sich wie folgt auf:

Unter 3 Jahre:	45 Plätze (bisher 30)
3 Jahre bis zur Einschulung:	120 Plätze (wie bisher)
Schulkinder:	55 Plätze (bisher 50)
Tagespflege:	6 Plätze (wie bisher)

Es wird der Bedarf für 3 Kinderkrippengruppen mit jeweils 12 Plätzen somit für insgesamt 36 Plätze festgestellt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt, Grundstücksverhandlungen zu führen, die Planungen mit einem Architekturbüro voranzutreiben und die Kosten zu ermitteln und mögliche Zuschüsse mit dem Landratsamt und der Regierung von Oberfranken abzuklären.

Abstimmung: 15 : 0

10. Information zur Rettungsdienstversorgung im Landkreis Lichtenfels

Wie bereits in der Presse zu lesen war, wurde ein neues Gutachten (sog. Trust II Gutachten) zur Rettungsdienstversorgung im Landkreis Lichtenfels erstellt.

Seit 01.10.2009 existiert zur besseren Versorgung des Jura ein Rettungsstellplatz in Fesselsdorf, der allerdings nur tagsüber besetzt ist. Mittlerweile existiert auch ein Rettungsstellplatz in Thurnau, so dass die überwiegenden Einsätze von Fesselsdorf aus in Richtung Weismain erfolgten. Seit 01.02.2012 wurde der Rettungsstellplatz deshalb nach Weismain verlegt.

Das Gutachten empfiehlt nunmehr – und so wurde es auch von der Stadt Weismain beantragt – den Rettungsstellplatz in Weismain zur Rettungswache auszubauen. Da dann aber die Rettungswachen in Burgkunstadt und Weismain zu eng beieinander liegen, empfiehlt das Gutachten weiterhin, die Rettungswache von Burgkunstadt nach Zettlitz zu verlegen. Die Stadt Burgkunstadt ist erwartungsgemäß nicht sehr erfreut über eine solche Regelung. Im Gespräch ist deshalb auch, zumindest den Stellplatz für den Notarzt in Burgkunstadt zu belassen.

Sollte der Standort der Rettungswache tatsächlich von Burgkunstadt nach Zettlitz verlegt werden, hat sich auch die Gemeinde Redwitz für einen möglichen Standort ins Gespräch gebracht.

Die gesamte Entscheidung liegt allerdings beim Rettungszweckverband. Hintergrund der Veränderungen ist, möglichst überall eine Rettungsfrist von 12 Minuten einzuhalten.

Das Gremium nahm die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis.

11. Denkmalpflegerische Erlaubnis für Sanierungsarbeiten an der Schlosskirche in Redwitz a. d. Rodach

Die evang. – luther. Kirchengemeinde hat die denkmalpflegerische Erlaubnis für Sanierungsarbeiten an der Schlosskirche in Redwitz a. d. Rodach beantragt.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Reparatur- und Renovierungsarbeiten
- Wandanschluss Schlosskirche, Bereich Schloss Südseite
- defekte Fenster erneuern
- Gratreparatur im Chorbereich des Langhauses 1914/19

Es wird mit Kosten von rd. 7.250 € zzgl. Kosten für aufzustellendes Gerüst gerechnet.

Der Antrag wird befürwortend zur Kenntnis genommen.

12. Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstellen

Die Telekom teilte mit, dass Sie die zwei noch vorhandenen öffentlichen Telekommunikationsstandorte in Redwitz (Bahnhofstraße 48 und Kronacher Straße an der Turnhalle) abbauen möchten, weil diese nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Gemeinde Redwitz hat angeregt, zumindest den Standort an der Schulturnhalle zu erhalten, auch wenn die Sicherstellung von Notrufen nicht mehr zur Aufgabe der Telekom gehört. So könnte zumindest eine öffentliche Telekommunikationsstelle in Redwitz erhalten bleiben.

Der Vorsitzende konnte hierzu vermelden, dass mittlerweile eine Antwort seitens der Telekom eingegangen sei. So schreibt diese, dass der Standort bei der Schule für ein weiteres Jahr (bis 2013) erhalten bleibt. Sollte sich bis dahin keine Verbesserung auf der Einnahmenseite ergeben, so wird dieser Telekommunikationsstandort 2013 abgebaut werden.

Das Gremium nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

13. Antrag der JFG Rodachgrund 2010 auf Bezuschussung einer internationalen Jugendfahrt

Die JFG Rodachgrund 2010 will auch heuer wieder mit ihrer Jugendgruppe an einem internationalen Jugendturnier teilnehmen. Während letztes Jahr 16 Kinder und Jugendliche am internationalen Fußball-Jugendturnier „Copa Adriatica“ in Rimini vom 25.04. – 29.04.2011 teilnahmen, ist heuer eine Fahrt mit 40 Teilnehmern zu einem Jugendturnier in Spanien vom 28.05.2012 – 02.06.2012 geplant.

Die Fahrt wird organisiert von der JFG Rodachgrund. Die Jugendmannschaft umfasst 23 Spieler und 15 Begleitpersonen.
Die Kosten belaufen sich auf rd. 9.500 €. Von den Beteiligten sind 11 Jugendliche und 2 Begleiter aus Redwitz.

Letztes Jahr betrugen die Gesamtkosten knapp 3.000 €. Vier Jugendliche und ein Begleiter stammten aus Redwitz. Es wurde ein Zuschuss von 150 € gewährt.

In der darauf folgenden Diskussion regte Gemeinderat Gäbelein eine generelle Festlegung der Zuschüsse an. Nach der anschließenden Diskussion wurde folgender, **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach beteiligt sich an den Kosten mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 350 €.

Abstimmung: 15 : 0

14. Bekanntgaben und Anfragen

14.1. Sachstandsbericht Skaterbahn

Erster Bürgermeister Mrosek erläuterte, dass der neu gefundene Standort am Fußballplatz laut Aussage des Landratsamtes Lichtenfels grundsätzlich genehmigungsfähig ist.
Dritter Bürgermeister Friedlein stellte in diesem Zusammenhang die Frage, wann nun schlussendlich über die Errichtung einer Skateranlage abgestimmt wird. Gemeinderat Limmer sprach dann hierbei an, dass man doch erst den Haushalt abwarten müsse, ob für diese Maßnahme noch genügend Geld vorhanden sei, da es durchaus Projekte gibt, wie auch der angesprochene Kinderkrippenanbau, deren Dringlichkeit höher zu bewerten ist.

Lt. Vorsitzenden muss nach derzeitigem Sachstand mit Kosten von 25.000 € für die Bodenplatte und 5.000 € für die Rampen gerechnet werden.

Nach der anschließenden Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach steht dem Bau einer Skaterbahn grundsätzlich positiv gegenüber. Das Vorhaben soll weiter vorangetrieben werden. Ein genehmigungsfähiger Platz neben dem Sportplatz ist gefunden. Falls es die ermittelten Kosten und der Haushalt hergeben, soll die Maßnahme heuer eingeplant werden. Ein Bauantrag soll gestellt werden.

Abstimmung: 13 : 2 (Gegenstimmen: GR Limmer, GR Reisenweber)

14.2. Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informierte über das Gespräch mit den benachbarten Bürgermeistern bezüglich einer gemeinsamen Jugendarbeit sowie der event. gemeinsamen Anstellung eines gemeindlichen Jugendpflegers. Ein entsprechender Vermerk war an jedes Gemeinderatsmitglied verschickt worden. Teilweise haben sich die Bürgermeister zurückhaltend hinsichtlich Bedarf und Finanzierung geäußert.

Es sollte deshalb erst der Bedarf zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit und den Jugendbeauftragten abgeklärt werden.

Das Gremium nahm die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis.

14.3. Verkauf der "Alten Schule" in Redwitz an die Regens-Wagner-Stiftung

Erster Bürgermeister Mrosek berichtete erfreut von dem Verkauf der „Alten Schule“ in Redwitz an die Regens-Wagner-Stiftung Dillingen. Der Vertrag wurde bereits unterschrieben. In dem Gebäude sollen 13 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderungen errichtet werden. Die Anwohner werden noch zu einer gesonderten Informationsveranstaltung eingeladen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

14.4. Eckpunkte Haushalt 2012

Eine Übersicht über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben wurde verteilt.

14.5. Information über die Aktion "Zamm gehts"

Bürgermeister Mrosek bat in diesem Zusammenhang, dass sich die Jugendbeauftragten wieder der Planung und Durchführung der Aktion „Zamm geht’s“ annehmen.

14.6. Information zum Antrittsbesuch des Landrats Christian Meißner

Erster Bürgermeister Mrosek informierte das Gremium, dass der Antrittsbesuch des Herrn Landrat Christian Meißner in der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach am 16.03.2012 um 11:00 Uhr stattfindet. Um möglichst große Teilnahme seitens der Gemeinderatsmitglieder wird gebeten.

14.7. Bericht über Kinderfasching Redwitz 2012

Gemeinderat Körner bedankte sich für den gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 300 € für den Kinderfasching in Redwitz. Er berichtete, dass besagter Fasching sehr gut von den Kindern sowie von den Erwachsenen angenommen wurde.

Gemeinderat Körner sprach ferner an, dass er sich, infolge des Antrags auf Sanierung der Turnhalle bzw. der Duschen, die Turnhalle „mal genauer angeschaut“ habe. Hierbei konnte auch er die erheblichen Mängel bzw. die nicht mehr zeitgemäße Ausstattung erkennen. Erster Bürgermeister entgegnete, dass diesbezüglich bald eine Bauausschusssitzung stattfinden werde, damit dieser sich ein Bild davon machen könne. Derzeit werde ein Aufmaß erstellt und die Elektrik überprüft.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

14.8. Antrag zur Errichtung eines Schutzzaunes am Steg in Unterlangenstadt

Gemeinderat Neder regte an, dass auch beim Steg in Unterlangenstadt ein Sicherheitszaun errichtet wird, da auch dort die Gefahr des „Durchrutschens“ besteht. Das Gremium stand dem positiv gegenüber.

Vorsitzender	Schriftführer/in
Christian Mrosek 1. Bürgermeister	Markus Pätzold